

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wittenburg in der Sitzung am 19. Juli 2017 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“ und der Vorentwurf der Begründung, liegen in der Zeit vom

22. August 2017 bis zum 22. September 2017

in der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bau- und Ordnungsangelegenheiten, 19243 Wittenburg, Molkereistraße 4, 2.OG während der Dienststunden

- montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - dienstags und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Wittenburg, Amt für Bau- und Ordnungsangelegenheiten, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg oder schreiben Sie eine E-Mail an: wildner@stadt-wittenburg.de

Auslegungsunterlagen:

Städtebauliches Konzept (Vorentwurf)

Städtebauliches Konzept auf dem Luftbild (Vorentwurf)

Text Teil-B (Vorentwurf)

Begründung (Vorentwurf)